

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 18. Juli 2014

Ausgabe 10/2014

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 25.05.2014
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014 gefassten Beschlusses (Hauptsatzung)
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.07.2014 (Sondersitzung) gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.06.2014 gefassten Beschlusses

Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche
– Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 25.05.2014

Auf der Grundlage des Bescheides des Landkreises Görlitz vom 02.07.2014 über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 25. Mai 2014 wird die Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 03.06.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel Nr. 07/2014 vom 04.06.2014) wie folgt korrigiert:

Zahl der Wähler	5.641
Zahl der ungültigen Stimmzettel	163
Zahl der gültigen Stimmzettel	5.478
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	16.064

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereini- gung	Ge- samt- stim- men	Gewählte Familiename, Vor- name Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 Kom- WO)	An- zahl Stim- men	Ersatzpersonen Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	An- zahl Stim- men
1.Christlich Demo- kratische Union Deutschlands (CDU)	3.773			Kuhlee, Norbert Rentner Hegelpromenade 20 02943 Weißwasser	157
				Schautschick, Martin E-Leittechniker Damaschkestraße 37 02943 Weißwasser	116
3.KLARTEXT	4.125	Friebel, Andreas Freier Journalist Güterstraße 2 02943 Weißwasser	462		
6.Wählergemeinsch- aft für Kinder, Ju- gend und Familie (KJiK)	1.003	Frommelt, Bernd Leiter Station Junger Techniker Uhlandstraße 16 02943 Weißwasser	648		

Weißwasser, den 14.07.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014 gefassten Beschlüsse

**RAT/6-62/14
Nutzungsvertrag Turnerheim**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verein für Bewegungsspiele 1909 e.V. (VfB) über das Objekt Turnerheim, Muskauer Str. 120 in 02943 Weißwasser/O.L. (s. Lageplan in der Anlage/zugleich Anlage 1 zum Vertrag) mit folgenden wesentlichen Vertragsbestandteilen:

- Nutzungsrecht der Sportstätte Turnerheim mit sämtlichen Anlagen und Gebäuden für den VfB sowie Gewährleistung von Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt und Dritte durch den VfB,
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses durch die Stadt an den VfB in Höhe von 60.000,- Euro.
- Vorlage der jährlichen Erträge und Aufwendungen für die Betreuung bis jeweils zum 31.03. des Folgejahres und Gewährung des Rechts auf Einsichtnahme in die Bücher durch den VfB.
- Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 40.000,- Euro durch die Stadt an den VfB zur Beschaffung eines/zweier Rasentraktors im Jahr 2014 unter der Maßgabe seiner gemeinsamen Nutzung durch den VfB und die Stadt.
- Übernahme aller bestehenden Nutzungs-, Miet- und Pachtverträge durch den VfB, sowie den Genehmigungsvorbehalt der Stadt bei deren Änderung oder Kündigung sowie bei Abschluss neuer Verträge,
- Verbindlichkeit der Anwendung der Satzung Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-63/14
Übertragung der Vergabeentscheidung zur Erneuerung der IT-Ausstattung der Bruno-Bürgel-Oberschule**

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister, die Vergabeentscheidung zur Erneuerung der IT-Ausstattung an der Bruno-Bürgel-Oberschule.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-64/14
Vergabe Konzession für das Schulessen in der Pestalozzi-Grundschule**

Der Stadtrat beschließt die Konzession zur Essensversorgung für die Pestalozzi-Grundschule, ab 01.09.2014, an die Firma „Küche BS GmbH, Südstraße 2, 02943 Weißwasser,“ zu übertragen.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-65/14
Beschluss über eine veränderte Gebietsabgrenzung des Fördergebietes Soziale Stadt „Boulevard/Görlitzer Straße“ - SSP**

Der Stadtrat beschließt das durch den beiliegenden Abgrenzungsplan abgegrenzte Gebiet „Boulevard/Görlitzer Straße“ als Fördergebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ (ehemals „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“).



Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-66/14
Vergabe Erneuerung Elektro- und Datennetz in der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser – Los Starkstromanlage**

Der Stadtrat beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit der Erneuerung Elektro- und Datennetz in der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser - Los Starkstromanlage zu einem Preis von 140.981,93 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-67/14
Straßenbau Puschkinstraße im Fördergebiet „Soziale Stadt“ in Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt, die Firma STRABAG AG Bereich Lausitz aus Weißwasser mit dem Straßenbau Puschkinstraße im Fördergebiet „Soziale Stadt“ in Weißwasser zu einem Preis von 282.572,69 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**RAT/6-68/14
Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat für die Vergabe „Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in Weißwasser – Neubau einer Skateranlage“**

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister für die Vergabe der Bauleistungen "Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in Weißwasser -Neubau einer Skateranlage-" zu bevollmächtigen.

Weißwasser, den 26.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-69/2014
Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die
Jahresabschlüsse 2013
der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel sowie der Erstellung der Prüfberichte und der Feststellung der Ergebnisse 2013.

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/6-70/14
Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme folgender Spende: Stölzle Lausitz GmbH - Geschenk – Set 6 Stck – Betrag 103,53 €

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/6-71/14
Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme folgender Spende: WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser - Gästewohnung für Mitglieder des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge - Betrag 25,00 €

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/6-72/14
Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende der Praxis für Logopädie Karina Herbst in Höhe von 100,00 € für die Kita „Regenbogen“.

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/6-73/14
Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Kindertagesstätte „Ulja“ Fr.-Fröbel-Str.1 in Weißwasser in Höhe von 840,00 Euro.

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/6-74/14
Hauptsatzung
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Beschlussvorlage WSW-2232/14/1.
Der Beschlussvorschlag hat die gesetzlich erforderliche
Mehrheit der Stimmen nicht erreicht

Weißwasser, den 26.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der
Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014
gefassten Beschlusses

RAT/7-78/14
Hauptsatzung
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 16.07.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

I.
Körperschaftliche Verfassung der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 1
Name und Rechtsstellung

- (1) Die Stadt führt die Bezeichnung "Weißwasser/Oberlausitz". Im amtlichen Schriftverkehr ist der Zusatz "Oberlausitz" durch die Abkürzung "O.L." wiederzugeben.
- (2) Die Stadt Weißwasser ist eine kreisangehörige Stadt. Sie besitzt den Status einer Großen Kreisstadt.

§ 2
Hoheitszeichen

- (1) Die Stadt Weißwasser/Oberlausitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Siegel.
- (2) Das Wappenschild hat eine rechteckige Grundform. Die unteren Ecken sind gerundet und die Grundlinie läuft in der Mitte spitz zu. Das Wappenschild ist viergeteilt. Der Schildfuß wird von sieben silbernen, waagrecht verlaufenden Wellen eingenommen. Schildhaupt und Mittelstelle sind in drei Felder geteilt. Das verkehrt geschweifte mittlere Feld steht mit seiner Spitze auf der oberen Wellenlinie und verläuft zu den Ecken des Oberrandes des Wappenschildes. In der Mitte dieses goldenen Feldes sind mit gekreuzten Stielen ein schwarzer Hammer und ein Schlägel gleicher Farbe angeordnet. Auf den spiegelgleichen blauen Seitenfeldern befindet sich je ein grünfarbener Römerpokal. Beide Pokale in Renaissanceform haben einen zylindrischen Stiel, der durch drei rechtwinklig versetzt angeordnete Noppenreihen verziert wird. Das Wappen symbolisiert durch seine beiden blauen und sein goldenes (gelbes) Feld die Farben der Oberlausitz und weist durch das in silbernen (weißen) Wellen angedeutete bewegte Wasser auf den Namen der Stadt hin. Die gekreuzten Werkzeuge und die beiden gläsernen Pokale sind als Sinnbilder des Bergbaues und der Glasindustrie als die traditionellen Gewerbe der Stadt zu verstehen.
- (3) Die Flagge hat die Farbe blau-gelb mit dem Wappen nach Absatz 2.
- (4) Das Siegel trägt das Wappen mit der Umschrift "Stadt * Weißwasser/O.L." in Frakturschrift.

II.
Organe der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 3
Organe

Organe der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 4
Form der Amtsbezeichnung

Wird ein Amt oder ein Ehrenamt von einer Frau ausgeübt, so ist eine weibliche Form der Amtsbezeichnung zu wählen.

III. Der Stadtrat

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und beträgt 22.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Haupt- und Sozialausschuss (HSA)
 2. der Bau- und Wirtschaftsausschuss (BWA).
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beratenden Ausschüsse wählen. Ihre Zahl darf sieben nicht überschreiten.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 und 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 40.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 40.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 40.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse der Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 9 Haupt- und Sozialausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Haupt- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten
 5. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Grünflächen,
 6. Gesundheitsangelegenheiten,
 7. Angelegenheiten des Stadtarchivs,
 8. Verkehrswesen,
 9. Marktangelegenheiten,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Haupt- und Sozialausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 – ausgenommen die Leiter der obersten Verwaltungsebene - und von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD – ausgenommen die Leiter der obersten Verwaltungsebene - soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 5.000,00 Euro bis zu 20.000,00 Euro,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 30.000,00 Euro bis zu 150.000,00€,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu zwölf Monaten und von mehr als 15.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro; dies gilt nicht für Stundungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 150.000,00 Euro beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 35.000,00 Euro im Einzelfall,
 9. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500,00 Euro bis zu 15.000,00 Euro.

**§ 10
Bau- und Wirtschaftsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Bau- und Wirtschaftsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. technische Verwaltung stadt eigener Gebäude,
 3. Verwaltung der stadteigenen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 4. Versorgung und Entsorgung,
 5. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Wirtschaftshof, Fuhrpark,
 6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung, Forst,
 9. Bergbau.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bau- und Wirtschaftsausschuss über:
1. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 5.000,00 Euro bis zu 20.000,00 Euro,
 2. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 30.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro,
 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsachlichen Gesamtbaukosten von mehr als 75.000,00 Euro aber nicht mehr als 250.000,00 Euro im Einzelfall,
 4. die Vergabe von Planungs- oder Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000,00 Euro bis zu 250.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 5. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 6. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
 7. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 8. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

**§ 11
Ältestenrat**

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Oberbürgermeister als Vorsitzender sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in besonderen Fällen den Ältestenrat um Vertreter von Gruppierungen bzw. Einzelpersonen mit Stadtratsmandat zu erweitern.

Im Verhinderungsfall des Mitgliedes nimmt der Stellvertreter des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden an der Sitzung des Ältestenrates teil.

Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen.

**IV.
Oberbürgermeister
und Beauftragte**

**§ 12
Rechtsstellung des Oberbürgermeisters**

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, Leiter der Stadtverwaltung und oberste Dienstbehörde. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

**§ 13
Aufgaben des Oberbürgermeisters**

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die Stadt Weißwasser als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. zuständig ist.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu 5.000,00€,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von bis zu 30.000,00 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von bis zu 25.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis Besoldungsgruppe A 12 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 12 – ausgenommen die Leiter der obersten Verwaltungsebene -, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 Euro; dies gilt nicht für Stundungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Vergleich, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständ-

- nis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 20.000,00 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 75.000,00 Euro im Einzelfall,
 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 20.000,00 Euro nicht übersteigen.

§ 14

Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stadträte zu Stellvertretern des Oberbürgermeisters. Die Vertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 15

Beauftragte

- (1) Der Oberbürgermeister kann für bestimmte Aufgaben besondere Beauftragte bestellen. Die Beauftragten sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Als Kontaktstelle für Bürger mit Behinderungen, deren Vereine und Verbände ist ein Behindertenbeauftragter zu bestellen.
- (3) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist namentlich ein Gleichstellungsbeauftragter zu bestellen.
- (4) Für die Behandlung sorbischer Angelegenheiten, sowie als Ansprechpartner für Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit wird ein Sorbenbeauftragter bestellt.
- (5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie haben das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihre Aufgabenbereiche zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht den Beauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

V.

Mitwirkung der Einwohner

§ 16

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn

dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden.

Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

VI.

Sonstige Vorschriften

§ 19

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.09.2007 i.d.F. vom 25.01.2012 außer Kraft.

Weißwasser, den 17.07.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.07.2014 (Sondersitzung) gefassten Beschlüsse

BWA/7-75/14

Abbruch alter Eishallenkomplex – Nachtrag Mehraufwand Abbruch Fundamente

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Nachtrag in Höhe von 18.644,26 € über den Mehraufwand beim Rückbau der Fundamente am Bauvorhaben Abbruch alter Eishallenkomplex an die Firma A.R.S. GmbH aus Hoyerswerda, An der Kummelmühle 1 zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.07.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/7-76/14

Abbruch alter Eishallenkomplex – Nachtrag Mehraufwand Schichtenaufbau, Mehrdicke

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Nachtrag in Höhe von 22.965,88 € über den Mehraufwand wegen geändertem Schichtenaufbau und Mehrdicke der Eispiste am Bauvorhaben Abbruch alter Eishallenkomplex an die Firma A.R.S. GmbH aus Hoyerswerda, An der Kummelmühle 1 zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.07.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/7-77/14

Sanierung Dach Wirtschaftshof – Nachtrag

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Nachtrag in Höhe von 22.121,06 € für die Herstellung des Dachgefälles mit Ausgleichsschüttung beim Vorhaben "Dachsanierung Ver-

waltungsgebäude Wirtschaftshof" an die Firma Harald Rösch, Holz- und Bedachung GmbH aus Groß Düben zu beauftragen. Die Mittel werden aus dem Produktkonto 111301.365100 - Gewinnbeteiligung - bereitgestellt.

Weißwasser, den 17.07.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/24/14

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 497/4 teilweise mit einer Größe von ca. 4m², Lage am Weißkeißeler Weg

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 497/4 teilweise, mit einer Größe von 47 m² zu einem Preis von 235,00 € an Frau Ingeborg Hayne und Herrn Ulrich Hayne aus Weißwasser. Alle Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 12.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/25/14

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 497/4 mit einer Größe von ca. 47 m², Lage am Weißkeißeler Weg

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 497/4 teilweise, mit einer Größe von ca. 47 m² zu einem Preis von 235,00 € an die Eheleute Wilfried und Christa Gutjahr aus Weißwasser. Alle Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 12.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/26/14

Umbindung und Neuverlegung 20 kV-Mittelspannungskabel im Bereich Bertolt-Brecht-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Flur/Flurstück: 15/400/56, 1051 und 1052
Maßnahme: Umbindung und Neuverlegung 20 kV-Mittelspannungskabel im Bereich Bertolt-Brecht-Straße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 23.723,76 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 11.861,88 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/27/14

Umbau Mittelspannungsnetz, Wechsel 20 kV-Kabel im Bereich Luther-,Hans-Eisler- und Bertolt-Brecht-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Flur/Flurstück: 15/400/48, 400/53, 400/54, 400/65, 1044/0 und 1162/0

Maßnahme: Wechsel des 20 kV-Kabel im Bereich Luther-, Hanns-Eisler- und Bertolt-Brecht-Straße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 31.376,71 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 15688,36 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/28/14

Vergabe Reparatur Trockensalz Streumaschine

Der Oberbürgermeister entscheidet die Firma Kommunaltechnik –Instandsetzung- Fertigungs GmbH mit der Grundinstandsetzung der Trockensalz Streumaschine Typ: SS-1000 zum Preis von 5966,49 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 24.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/29/14

Vergabe Installation einer Lüftungsanlage in den Sanitärräumen des Wirtschaftshofes Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Bernard Stefan Heizung und Sanitär GmbH & Co.KG aus Weißwasser mit der Installation einer Lüftungsanlage in den Sanitärräumen des Wirtschaftshofes Weißwasser zu einem Preis von 14.316,09 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 24.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/30/14

Strom – Rückbau der Trafostation 3 im Bereich der Hanns-Eisler-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Flur/Flurstück: 15/1058
Maßnahme: Rückbau der Trafostation 3 im Bereich der Hanns-Eisler-Straße

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme betragen 6.348,90 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 3.174,45 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/31/14

Strom – Neuverlegung 20 kV-Kabel zur Trafostation 5 im Bereich der Heinrich-Heine-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
 Flur/Flurstück: 2/400/46 und 400/56 15/1154/3
 Maßnahme: Neuverlegung 20 kV-Kabel zur Trafostations 5 im Bereich Heinrich-Heine-Straße

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme betragen 10.362,14 Euro. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 5.181,07 Euro. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/32/14

Strom – Umbau und Ertüchtigung der Trafostation 5 an der Heinrich-Heine-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
 Flur/Flurstück: 2/400/46
 Maßnahme: Umbau und Ertüchtigung der Trafostation 5 im Bereich der Heinrich-Heine-Straße

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme betragen 23.113,33 Euro. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 11.556,67 Euro. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/33/14

Strom – Neuerrichtung eines Kabeloberteilers als Ersatz für die Trafostation 3 im Bereich Hanns-Eisler-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
 Flur/Flurstück: 15/1058
 Maßnahme: Neuerrichtung eines Kabeloberteilers als Ersatz für die Trafostation 3 im Bereich der Hanns-Eisler-Straße

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme betragen 2.546,08 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 1.273,04 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/34/14

Strom – Neuverlegung 20 kV-Kabel zur Trafostation 4 im Bereich Bertolt-Brecht-Straße

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH
 Flur/Flurstück: 15/1154/3
 Maßnahme: Neuverlegung 20 kV-Kabel zur Trafostation 4 im Bereich Bertold-Brecht-Straße

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme betragen 11.645,58 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 5.822,79 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 24.06.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/35/14

Vergabe Erneuerung der Drainage und Blitzschutz 1. Grundschule in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Wimmer, Pflaster- und Tiefbau aus Trebendorf mit den Arbeiten Erneuerung Drainage und Blitzschutz der 1. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 23.943,54 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.07.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/36/14

Vergabe „Einbau einer Brandmelde- und einer Einbruchmeldeanlage in der Feuerwehr Weißwasser“

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH aus Dresden mit dem Einbau einer Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage in der Feuerwehr Weißwasser zu einem Preis von 28.908,03 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.07.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/37/14

Vergabe Einbau einer Schwarzdecke in der Hermannsdorfer Straße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma STRABAG AG aus Weißwasser mit dem Einbau einer Schwarzdecke in der Hermannsdorfer Straße in Weißwasser zu einem Preis von 23.472,61 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.07.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/38/14

Vergabe „Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Schwimmhalle Weißwasser“

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SSG Sicherheitstechnik GmbH & Co.KG aus Forst mit der Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Schwimmhalle Weißwasser zu einem Preis von 17.666,09 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.07.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

OB/39/14

Vergabe „Erneuerung der Sanitär- und Druckluftinstallation in der Feuerwehr Weißwasser“

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rudolf Hoffmann, Inhaber Tobias Hoffmann aus Weißwasser mit der Erneuerung der Sanitär- und Druckluftinstallation in der Feuerwehr Weißwasser zu einem Preis von 51.956,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.07.2014
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.06.2014 gefassten Beschlusses

17/14

Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Firma Harald Rösch, Holzbau- und Bedachungs-GmbH aus Groß Düben, in Höhe von 1.000,00 EUR für die Kindertagesstätte „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel.

Weißkeißel, den 25.06.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an. Ps 73,23-24

Wie lange ist es schon her, dass wir laufen lernten? Unsere Hände waren damals klein und suchten nach Halt. Feststehende Gegenstände waren uns sehr willkommen. Aber auch der kräftigen, sicheren Hand eines Erwachsenen vertrauten wir uns gern an. Später brauchten und wollten wir diese Hilfen nicht mehr.

Als der Psalmdichter Asaf Krisenzeiten erlebte, dachte er nicht daran, sein Leben im Alleingang zu bewältigen. Er sehnte sich nach Geborgenheit, seine Hand suchte nach sicherem Halt.

Es lag in der weisen Absicht des Schöpfers, den Menschen mit zwei Händen und zehn Fingern auszustatten. Unter den Milliarden Menschen gibt es meine Fingerabdrücke nur ein einziges Mal. Ich besitze das Dokument noch, auf das ich als Zwölfjähriger den Abdruck des rechten Zeigefingers zu geben hatte. Müsste ich heute Gleiches tun, mein Fingerabdruck wäre noch immer derselbe.

Die Sprache unserer Hände ist vielfältig. Manchmal reichen wir an einem Tag vielen Menschen die Hand zur Begrüßung. Legt jemand den Finger auf den Mund, verstehen wir augenblicklich diese Geste. Der erhobene Zeigefinger ist längst zu einem Symbol geworden. Oft versuchen wir unserem Sprechen durch Handbewegungen Nachdruck zu verleihen. Und ich bringe es kaum fertig, ohne Gestik mit den Händen zu reden.

Wir halten nicht viel davon, wenn uns jemand sagt, er drücke uns in schwieriger Lage die Daumen. Lieber falten wir die Hände, um vor dem lebendigen Gott still zu werden und mit ihm zu reden. Er kennt den Weg durch die Weltgeschichte. Ihm ist auch unser persönliches Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten nicht verborgen. Auch dieser Monat liegt ganz und gar in seiner Hand. Mit Julie von Hausmann können wir deshalb auch heute beten: "So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich!"

(nach Waldemar Schrapfs)

Das wünscht Ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem Gemeindekirchenrat

20 Jahre CVJM Krauschwitz:
„Segen – Dankbarkeit und Verantwortung“
Jubiläumswochenende - 12. und 13. Juli
Samstag, 12.07. :

- 20:00 Uhr **Konzert** mit Martin und Jennifer Pepper,
- davor Grillen und anschließend Lagerfeuer
Sonntag:
- 15:00 Uhr **Festgottesdienst**
- ab 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß,
Grußstunde, medialer Rück- und Ausblick
- Begegnung mit anderen CVJM's und Freunden

>>> bitte auch die Aushänge beachten

Rumänien-Freizeit: für **Erwachsene u. Jugendl. ab 14 Jahren**
Erlebnisferien der besonderen Art – 28.07. bis 10.08.
Infos bei Jugendreferent **M. Gelfert – Tel. 819821**

Erlebnisferientage
Wiese am Eichenweg: 13.-17.08.
für Kinder ab 8 gedacht – für Kinder bis 12 gemacht!

Gottesdienste

- 20.07.14, 16:00 Uhr Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst
- 27.07.14, 09:30 Uhr Gottesdienst Kirche Krauschwitz mit Hl. Abendmahl u. Kindergottesdienst
- 03.08.14, 09:00 Uhr Gottesdienst Kirche **Pechern** mit Heiligem Abendmahl
- 03.08.14, 10:30 Uhr Gottesdienst Kirche **Podrosche** mit Heiligem Abendmahl
- 03.08.14, **16:00 Uhr** Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

- Gemeindetreff Werdeck** am Dienstag, 22.07. 14:30 Uhr bei Margot Ebert, Königshügel 28
- Hausbibelkreis 1** montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krw.
- Hausbibelkreis 2** donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
- Kirchenchor** donnerstags 19:30 Uhr
- Posaunenchor** freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

- „Die Weltendecker“ Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr
- Miniclub Krauschwitz** nach Absprache
- „Abenteuerland Kirche“ Samstag, 12.07. 10:00 – 14:00 Uhr mit spannender Geschichte, Kreativem und Aktionen

Angebote des CVJM:

- Jungschar** montags, 16:30 Uhr
- Teenietreff** montags, 18:00 Uhr
- Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
 Tel: (0357 71) 69517 Fax: (035771) 640054
 E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
 Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt
 IBAN DE33350601901566300024,
 BIC GENODED1DKD
 Verwendungszweck:
 Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
 Jubilaren des Monats August auf das
 Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,
 Gesundheit und Lebensfreude.**

am 02.08.2014	Manfred Weiß	zum 84. Geburtstag
am 04.08.2014	Reinhard Domel	zum 72. Geburtstag
am 04.08.2014	Annerose Petho	zum 79. Geburtstag
am 04.08.2014	Dieter Melcher	zum 76. Geburtstag
am 06.08.2014	Helmuth Röder	zum 85. Geburtstag
am 07.08.2014	Siegfried Honko	zum 71. Geburtstag
am 10.08.2014	Adolf Brose	zum 75. Geburtstag
am 11.08.2014	Marianne Platzk	zum 78. Geburtstag
am 13.08.2014	Christine Engelmann	zum 66. Geburtstag
am 14.08.2014	Joachim Dohmeyer	zum 80. Geburtstag
am 14.08.2014	Helmut Kubo	zum 91. Geburtstag
am 15.08.2014	Käte Stupka	zum 84. Geburtstag
am 16.08.2014	Hans-Jochen Weiner	zum 71. Geburtstag
am 18.08.2014	Magdalena Ladusch	zum 83. Geburtstag
am 18.08.2014	Lothar Melcher	zum 78. Geburtstag
am 19.08.2014	Reinhard Wolsch	zum 77. Geburtstag
am 21.08.2014	Gerold Hausmann	zum 66. Geburtstag
am 21.08.2014	Else Michalk	zum 77. Geburtstag
am 21.08.2014	Elisabeth Smers	zum 79. Geburtstag
am 23.08.2014	Evi Tharank	zum 65. Geburtstag
am 24.08.2014	Doris Hänel	zum 65. Geburtstag
am 24.08.2014	Helmut Schneider	zum 80. Geburtstag
am 27.08.2014	Christel Bergk	zum 73. Geburtstag
am 29.08.2014	Roland Spranger	zum 70. Geburtstag
am 30.08.2014	Marita Honko	zum 65. Geburtstag